Öffentliche Bekanntmachung
Untere Denkmalbehörde der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Denkmalbereich Nr. 2 – Ostring –

Der Rat der Stadt Hamm hat am 12.12.2023 den nachstehenden Beschluss gefasst:

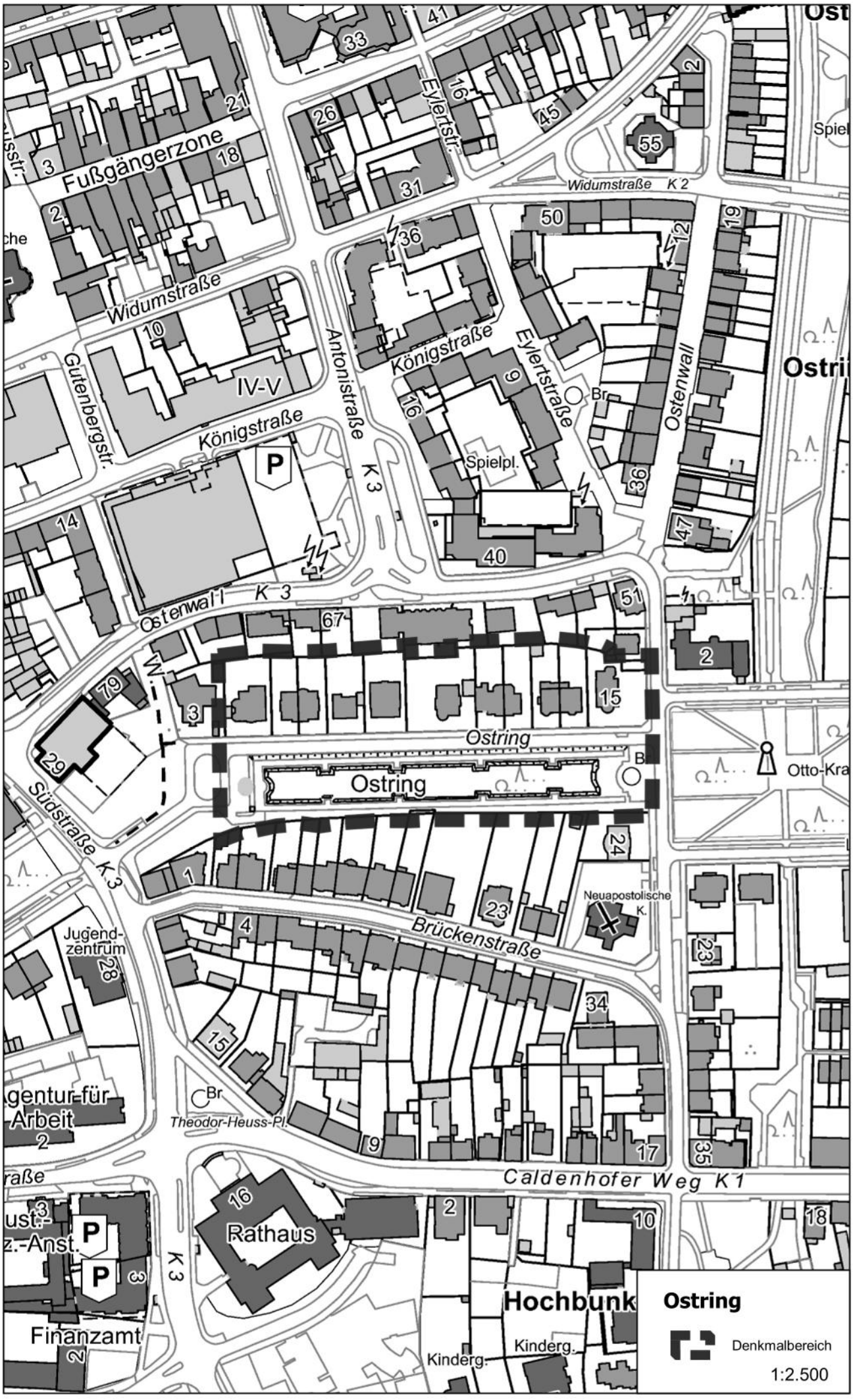
Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 31) liegenden Bereich ist für die Flurstücke 22, 27, 681, 652, 30, 34, 35, 36, 37, 38, 44, 45 sowie 815 tlw. und 47 eine Denkmalbereichsatzung gem. §10 DSchG NRW, genannt Ostring, aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vom Rat der Stadt Hamm am 12.12.2023 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 03.01.2024, Der Oberbürgermeister, gez. Herter

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 13.01.2024, Ausgabe Nr. 11


Fußgängerzone
Widumstraße
Widumstraße K 2
Eyertstr.
Königstraße
Antonistraße K 3
Gutenbergstr.
Eyertstraße
Ostenwall
Ostenwall K 3
Ostring
Ostring
Südstraße K 3
Brückenstraße
Caldenhofer Weg K 1
Theodor-Heuss-Pl.
Spielpl.
Jugend-zentrum
Neuapostolische K.
Rathaus
Finanzamt
Hochbunk
Kinderg.
Kinderg.
IV-V
Ostring
Denkmalbereich
1:2.500